

BADISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten – Mitglied im Deutschen Judo-Bund



Markus Eisenmann - Prüfungsreferent BJV -

Hochhausstr.11 88457 Kirchdorf · Telefon 0174/7723327 · Email: markus.eisenmann@badischer-judo-verband.de

FAQ zur „NEUEN“ Grundsatz- und Verfahrensordnung für Judoprüfungen

Welche Kyu-Grade darf ich mit einer gültigen „alten“ Kyu-Prüfer-Lizenz ab dem 1.1.2012 noch prüfen?

Mit deiner alten Kyu-Prüfer-Lizenz darfst du bis zu deren Ablauf noch alle Kyu-Grade prüfen unabhängig davon, ob du im Besitz einer Trainer C-Lizenz bist.

Ich möchte eine Kyu-Prüfer-Lizenz neu erwerben, besitze jedoch keine Trainerausbildung?

Ein Neuerwerb der Kyu-Prüfer-Lizenz ohne eine Trainerausbildung nicht möglich. Für den Erwerb der Kyu-Prüfer-Lizenz Stufe I benötigst du mindestens eine Schülermentorenausbildung oder eine Sportassistentenausbildung des BJV oder eine höherwertige Trainerqualifikation. Für den Erwerb der Kyu-Prüfer-Lizenz Stufe II benötigst du mindestens den Trainer C Judo oder eine höhere Trainerqualifikation.

Warum wird für die Kyu-Prüfer-Lizenz Stufe II ein Trainer C gefordert?

Die technische Qualität des Judoka ist ein wesentlicher Aspekt einer Kyuprüfung und des gesamten Ausbildungsprozesses eines Judoka. Um diesem gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Trainer und Prüfer in der Lage sind, selber auch die geforderte Qualität zu leisten. Mit der Qualifikation des Trainer C ist gewährleistet, dass einem Prüfer die entsprechenden didaktischen und methodischen Grundlagen, sowie entwicklungsphysiologische und psychologische Erkenntnisse bekannt sind und regelmäßig aufgefrischt und erweitert werden.

Meine „alte“ Kyuprüferlizenz läuft aus. Auf welcher Stufe kann ich sie verlängern?

Wenn du im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz bist, kannst du deine Lizenz auf der Stufe II verlängern, sofern du den geforderten Lehrgangsbesuch während der Gültigkeitsdauer deiner alten Lizenz nachweisen kannst. Ohne Trainer C Lizenz kannst du auf Stufe I verlängern, ebenfalls unter Nachweis des geforderten Lehrgangsbesuches innerhalb der Gültigkeitsdauer deiner „alten“ Lizenz.

Ich habe eine Übungsleiter F-Lizenz oder eine Fachübungsleiter C-Lizenz im Judo. Wird diese auch anerkannt?

Ja, diese Lizenzen werden natürlich anerkannt. Seit 2005 werden alle fachspezifischen Trainerausbildungen der Verbände der DOSB-Lizenzstufe I als Trainer C bezeichnet, also auch die Trainerausbildung im Judo. Zuvor gab es unterschiedliche Bezeichnungen für diese Ausbildung, z.B. Fachübungsleiter, Übungsleiter C, Übungsleiter F etc.

Wenn du unsicher bist, ob deine Lizenz von uns anerkannt wird, frage einfach formlos per Email bei uns nach. Wir werden dir sicher weiterhelfen können.

Ich habe eine allgemeine Übungsleiterlizenz des Sportbunds oder eine Übungsleiterlizenz Ü (Kinder- und Jugendsport) oder eine Übungsleiterlizenz P (Prävention und Rehabilitation). Wird diese anerkannt?

Ja, wir erkennen die allgemeine Übungsleiterausbildung der Sportbünde bzw. die Lizenzen Ü und P an. Allerdings solltest du uns mitteilen, dass du im Besitz einer solchen Lizenz bist, da bei uns nur Lizenzen, die auf die Sportart Judo gemeldet sind, über die Sportbünde registriert sind.

Ich habe eine Trainer C Lizenz außerhalb des DOSB-Lizenzsystems. Wird diese anerkannt?

Nein, wir erkennen außer den fachspezifischen Trainerlizenzen im Judo des Lizenzsystems des DOSB nur die Übungsleiterausbildungen der Sportbünde an, die ebenfalls im Lizenzsystem des DOSB sind. Diese Ausbildungen haben einen Umfang von mind. 120 Übungseinheiten und die gültigen Lizenzen werden durch die Sportbünde jährlich bezuschusst.

Im Zweifelsfall sende uns bitte eine Email. Wir werden dir dann sagen können, ob deine Trainerlizenz von uns anerkannt werden kann oder nicht.

Ich weiß nicht, ob meine Trainerlizenz anerkannt wird?

Bitte schreibe uns einfach eine Email und schicke am besten einen Scan deiner Lizenz mit. Wir werden dir dann sagen können, ob deine Lizenz anerkannt wird oder nicht.

Wann muss ich eine Kyu-Prüfung anmelden?

Eine Kyu-Prüfung ist spätestens 2 Wochen vor der Prüfung auf der Homepage des BJV anzumelden. Nicht angemeldete Prüfungen führen zu Sanktionen für den Prüfer und den ausrichtenden Verein.

Bis wann muss ich das Prüfungsergebnis einer Kyu-Prüfung an den BJV übermitteln?

Das Ergebnis sollte möglichst direkt nach der Prüfung über das Onlineformular auf der BJV-Homepage an den Prüfungsreferenten übermittelt werden. Spätestens 2 Wochen nach der Prüfung müssen die Ergebnisse übermittelt sein. Nicht rechtzeitig übermittelte Prüfungsergebnisse führen zu Sanktionen für den Prüfer und den ausrichtenden Verein.

Wann ist der Anmeldeschluss für die zentrale Modulprüfung Kata?

Anmeldeschluss für die Modulprüfung Kata ist der 1. Juli 2012.